

Pressemappe: Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz

14.04.2021 | 16:46:00 | ID: 30054 | Ressort: [Landwirtschaft](#) | [Tier](#)

## Für Landwirtschafts-Profis und Hobbygärtner: LELF gibt Hinweise zum Bienenschutz im Frühjahr

**Potsdam** (agrar-PR) - *Wenn jetzt die Blüte vieler für die Honigbienen wichtiger Trachtpflanzen, wie Obstkulturen und Raps beginnt, werden mit steigenden Temperaturen auch viele Schadorganismen aktiv. Honigbienen, aber auch Hummeln und Wildbienen, sorgen für die Bestäubung vieler Kulturpflanzen: Etwa 80 Prozent aller Blütenpflanzen werden durch Insekten bestäubt, wobei die Bienen daran den grössten Anteil haben. Bei unumgänglichen Pflanzenschutzmassnahmen gegen Schadorganismen, wie zum Beispiel Weissstänglichkeit oder Schotenschädlinge in Raps, muss daher dem Schutz der Honigbienen und anderer Blütenbesucher besondere Aufmerksamkeit zukommen.*

Chemische Pflanzenschutzmaßnahmen während der Blüte der Kulturen sollten auf das absolute Minimum reduziert werden. Ein Pflanzenschutzmitteleinsatz ist während der Blüte der Kulturpflanzen besonders gründlich abzuwägen. Unumgängliche Anwendungen, zum Beispiel gegen Monilia-Spitzendürre und Blütenfäule in Steinobst oder gegen Schorf in Kernobst, werden am besten außerhalb des täglichen Bienenfluges durchgeführt.

Die Vorschriften zum Bienenschutz entsprechend der Bienenschutzverordnung und den Grundsätzen zur guten fachlichen Praxis im Pflanzenschutz müssen dabei konsequent eingehalten und alle Anwendungsbestimmungen und Auflagen der Pflanzenschutzmittel beachtet werden.

So dürfen als bienengefährlich eingestufte Pflanzenschutzmittel keinesfalls in blühende Pflanzenbestände ausgebracht werden. Auch Insektizide mit der Kennzeichnungsaufgabe NN410, die als bienenungefährlich (B4) eingestuft sind, können negative Auswirkungen auf andere Blütenbesucher haben, die empfindlicher als die Honigbiene reagieren. Ihre Anwendung in die Blüte sollte deshalb vermieden werden oder erst in den Abendstunden erfolgen.

Im Sinne der Bienengesundheit und des Verbraucherschutzes ist eine vertrauensvolle Kommunikation zwischen den Betrieben der Landwirtschaft oder Gartenbaus und den in der Umgebung wirtschaftenden Imkerinnen und Imkern wünschenswert – unter anderem über geplante Anwendungstermine oder die Orte der Bienenstände.

Ausführliche Fachinformationen: <https://lelf.brandenburg.de/lelf/de/themen/bienenschutz/>

### Pressekontakt

Frau Dr. Dagmar Schott

Telefon: 0331 / 8667016 Fax: 0331/ 8668358 E-Mail: [pressestelle@mluk.brandenburg.de](mailto:pressestelle@mluk.brandenburg.de)



Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz

Henning-von-Tresckow-Straße 2-8 14467 Potsdam Deutschland

Telefon: +49 0331 8667016

E-Mail: [pressestelle@mluk.brandenburg.de](mailto:pressestelle@mluk.brandenburg.de) Web: <http://www.mluk.brandenburg.de> >>> [RSS](#) >>> [Pressefach](#)